

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
- Drucksache 16/9041 -**

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Abkommen vom 7. Dezember 2004
zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland
und dem Schweizerischen Bundesrat
zum Vertrag vom 23. November 1964
über die Einbeziehung der Gemeinde Büsingen am Hochrhein
in das schweizerische Zollgebiet über die Erhebung und die
Ausrichtung eines Anteils
der von der Schweiz in ihrem Staatsgebiet und im Gebiet der Gemeinde
Büsingen
am Hochrhein erhobenen leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe
(LSVA-Abkommen Büsingen)**

A. Problem

Die deutsche Gemeinde Büsingen am Hochrhein ist als Exklave auf dem Staatsgebiet der Schweiz durch den Staatsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 23. November 1964 dem schweizerischen Zollgebiet angeschlossen. Damit soll unbeschadet der politischen Zugehörigkeit zur Bundesrepublik Deutschland der freie und ungehinderte wirtschaftliche Austausch und Warenverkehr zwischen der Gemeinde und ihrem unmittelbaren Umfeld gewährleistet werden.

Seit dem 1. Januar 2001 wird im gesamten schweizerischen Zollgebiet eine leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) erhoben. Die Bundesregierung und der Schweizerische Bundesrat haben am 7. Dezember 2004 ein Regierungsabkommen zum Staatsvertrag unterzeichnet, um sicherzustellen, dass die Gemeinde Büsingen am Reinertrag der von der Schweizerischen Eidgenossenschaft erhobenen LSVA anteilig beteiligt wird.

Mit dem im Entwurf vorgelegten Gesetz zu dem Regierungsabkommen vom 7. Dezember 2004 soll die Zustimmung des Bundestages nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes herbeigeführt werden. Durch das Vertragsgesetz soll zudem künftig in bestimmten Fällen die innerstaatliche Umsetzung von Änderungen

oder Ergänzungen des Staatsvertrages vom 23. November 1964 erleichtert werden, indem die Bundesregierung zum Erlass entsprechender Rechtsverordnungen ermächtigt wird.

B. Lösung

Einstimmige Annahme.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

elektronische Vorab-Fassung*

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/9041 anzunehmen.

Berlin, den 25. Juni 2008

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Erich G. Fritz
Berichterstatter

Dr. Ditmar Staffelt
Berichterstatter

Dr. Werner Hoyer
Berichterstatter

Dr. Norman Paech
Berichterstatter

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstatterin

elektronische Vorab-Fassung*

Bericht der Abgeordneten Erich G. Fritz, Dr. Ditmar Staffelt, Dr. Werner Hoyer, Dr. Norman Paech und Kerstin Müller (Köln)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/9041** in seiner 163. Sitzung am 29. Mai 2008 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat den Gesetzentwurf in seiner 68. Sitzung am 25. Juni 2008 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme.

III. Beratung im Auswärtigen Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 67. Sitzung am 25. Juni 2008 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme.

elektronische Vorabfassung*

Berlin, den 25. Juni 2008

Erich G. Fritz

Berichterstatter

Dr. Ditmar Staffelt

Berichterstatter

Dr. Werner Hoyer

Berichterstatter

Dr. Norman Paech

Berichterstatter

Kerstin Müller (Köln)

Berichterstatterin

elektronische Vorab-Fassung*